



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Kayserliches Rescript, die annoch continuirende Hostilitäten betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. und General Wrangel würden bereits in Verpflegung halber, mit einander bereeden: Nov. Eger beyfammten seyn, und sich mit denen Nach mehrern Innthalte des Extractus übrigen Generalitäten, der Quartier und Diarii, sub N. II.

1648.
Nov.

N. I.

Kayserliches Rescript, die annoch continuirende Hostilitäten betreffend.

Ferdinand der Dritte.

Hoch- und Wohlgebohrner, Wohlgebohrner, auch Chrsam, Gelahrte, liebe
Gtreue,

N. I.
Kayserliches
Rescript.

Wir haben über Eure nächst vorige Relation vom 25. nächst abgewichenen Monath Octobr. wegen des minn mehr geschlossenen unterschriebenen und publicirten Friedens, Euer ferner unterthänigstes Schreiben vom 27. ejnsd. samt der, von den Protestirenden verlangten Form, zu Abfassung der Executions-Edicten, zu recht empfangen.

Wie Wir nun sowohl wegen Ratificirung der eingeschickten Instrumentorum Pacis, als auch Versaffung des Executions-Edict, dem Frieden-Schlusß gemäß, schon im Werck begriffen gewesen, Unsere Ratificationes auch bereits so weit ingrossiert, die Edicta aber gedruckt zu werden unter der Hand seyn, daß man darmit auf künftigen Samstag allerdings fertig zu werben verhoffet; Also wollen Wir Euch alsdann, und bey deren Zuschickung unsere fernere ausführliche Antwort zukommen lassen. Uns will aber fast nachdencklich und bestremd vorkommen, nachdem so wohl Wir unsers Orts, als Ihr von Münster aus, Unserm General-Lieutenant den Frieden-Schlusß und die cessationem hostilitatis angelündiget, daß bis auf gegenwärtige Stunde, weder E noch Wir, einzige verläßige Nachricht haben, ob die Schwedische und Französische Gesandten ihren Generalitäten solche Einstellung der Feindthälichkeit nicht weniger zu wissen gemacht, und erstgedachte ihre Generalitäten selbiger auch ihres Orts statt zu thun gefunden seyn, oder nicht? Dannenhero Ihr Euch hierüber nicht allein bey den Französischen und Schwedischen Gesandten erkundigen, und Abschriften dessen, was sie wegen der verglichenen Einstellung der Hostilitäten an ihre Generals geschrieben, begehrn, sondern auch den Ständen selbsten hievon parte geben und remonstriren wollet, welcher gestalt hierdurch die Execution des Friedens nicht allein verhindert, sondern auch der diß Orts intendire Zweck, wegen Verhütung mehrer Christen Bluts-Vergießen, gleichsam irrirt und zu nichts gemacht wird, mit dem fernern Ersuchen, sitemahl Wir unsers theils im Werck begriffen, dasjenige was mehr bedeuter Frieden-Schlusß vermag, zu ratificiren, daß sie, die Stände, daran seyn wollten, damit solches alles auch von den Kronen beschehe, wollten Wir Euch in Vorantwort nicht bergen, und Ihr habt Uns beynebens mit Kayserlichen Gnaden zu Wien den 11. Nov. 1648.

N. II.

Extractus Diarii Altenburg. d. dato 20. & 21. Nov. 1648.

N. II.
Extractus
Altenburgischen
Diarii.

Montags den 20. Novemb. 1648. ließen die Herren Kayserlichen die Reichs-Depurirten um 10. Uhr zu sich erfordern. Ehe wir aber zu den Herren Kayserlichen gefahren, proponirte Herr Reigersberger den Reichs-Depurirten, die Extraditio Ratificationum dependire bloß von Bezahlung des ersten Termins vor die Schwedische